

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 13. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

**Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
bei Abschiebungshaftkapazitäten**

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22938

vom 13. Juni 2025

über Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern bei
Abschiebungshaftkapazitäten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Nach Antwort des Senats, arbeitet das Land Berlin bei der Nutzung von Abschiebungshaftkapazitäten im Bundesgebiet eng und vertrauensvoll mit anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und dem Bund zusammen.

1. Wie oft kam es im Jahr 2024 und 2025 zur Nutzung von Abschiebungshaftkapazitäten eines anderen Bundeslandes oder des Bundes durch das Land Berlin? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Grund der Inanspruchnahme und Kooperationspartner.

Zu 1.:

Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst.

2. Wie oft kam es im Jahr 2024 und 2025 zur Nutzung von Abschiebungskapazitäten des Landes Berlin durch andere Bundesländer oder den Bund? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Grund der Inanspruchnahme und Kooperationspartner.

Zu 2.:

Bis zur temporären Schließung für die notwendige bauliche Sanierung der Abschiebehafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) am 11. Juni 2024 wurde diese Einrichtung im Jahr 2024 entsprechend der nachfolgenden Aufstellung durch Behörden anderer Bundesländer bzw. des Bundes mitgenutzt:

Anzahl	Institution	Grund
3	Bundespolizei	Botschaftsvorführung
1	Abschiebungshafteinrichtung Eichstätt	Botschaftsvorführung
1	kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung München	Botschaftsvorführung
1	Ausländerbehörde (ABH) Bergisch-Gladbach	Botschaftsvorführung
1	ABH Duisburg	Botschaftsvorführung
1	ABH Westerwaldkreis	Abschiebung

Quelle: interne Datenerhebung Direktion Zentrale Sonderdienste Stab 5, Stand: 17.Juni 2025

Seit der temporären Schließung der AHEG stehen dem Land Berlin räumlich getrennte Abschiebhaftpätze im Gebäude der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden diese Plätze durch Behörden anderer Bundesländer oder den Bund nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2025 wurden die vorhandenen Abschiebungshaftkapazitäten in der JVA Tegel bis zum Stichtag 20.06.2025 wie folgt durch Behörden anderer Bundesländer mitgenutzt:

Anzahl	Institution	Grund
1	Regierungspräsidium Karlsruhe	Abschiebung

3. Mit welchen Kooperationspartnern (Bund/Land) bestehen mit dem Land Berlin Vereinbarungen über die Nutzung von Abschiebungshaftkapazitäten und wie sehen diese konkret aus?
4. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit das Land Berlin Abschiebungshaftkapazitäten eines Kooperationspartners in Anspruch nehmen kann? Bitte erläutern.

Zu 3. und 4.:

Förmliche Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund oder anderen Bundesländern zur Inanspruchnahme von Abschiebungshaftkapazitäten bestehen nicht. Die Berliner Behörden prüfen anlassbezogen, inwieweit eine Unterstützung durch ein anderes Bundesland im Rahmen der Amtshilfe nach Maßgabe des § 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung in Verbindung mit §§ 4 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes im Einzelfall möglich ist. Ergänzend unterstützt die bundesweite Haftplatzvermittlung des Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) tagesaktuell bei der Suche nach einem freien Haftplatz.

5. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin im Einzelfall für die Nutzung anderer Abschiebungshaftkapazitäten? Bitte aufschlüsseln nach Kostenarten.

7. Wie hoch waren die Kosten für das Land Berlin aufgrund der Nutzung von Abschiebungshaftkapazitäten eines Kooperationspartners im Jahr 2024 und 2025 insgesamt?

Zu 5. und 7.:

Eine nach Kostenarten aufgeschlüsselte statistische Erfassung der im Einzelfall entstehenden Kosten erfolgt nicht. Die Gesamtkosten für die Polizei Berlin beliefen sich im Jahr 2024 auf 11.479,29 Euro. Mit Stand vom 17. Juni 2025 belaufen sich die Kosten für das Jahr 2025 auf 11.213,97 Euro.

6. Welche Kosten entstehen anderen Bundesländern im Einzelfall für die Nutzung von Abschiebungshaftkapazitäten des Landes Berlins? Bitte aufschlüsseln nach Kostenarten.

Zu 6.:

Im Jahr 2024 erfolgten nur einzelne Übernachtungen in Amtshilfe in der AHEG BE. Auch bei dem in Frage 2 genannten in der JVA Tegel untergebrachten Amtshilfefall handelte es sich nur um eine einzelne Übernachtung. Kosten für einzelne Übernachtungen werden in Fällen von Amtshilfe nicht in Rechnung gestellt.

8. Wie hoch waren die Einnahmen für das Land Berlin aufgrund der Nutzung von Abschiebungshaftkapazitäten eines Kooperationspartners im Jahr 2024 und 2025 insgesamt?

Zu 8.:

Durch die jeweils nur eintägige Nutzung von Berliner Abschiebungshaftkapazitäten durch andere Bundesländer oder die Bundespolizei im Wege der Amtshilfe sind dem Land Berlin keine Einnahmen zugeflossen.

9. Wie ist die Überstellung in den Kooperationsvereinbarungen oder der Zusammenarbeit geregelt? Bitte erläutern, auch hinsichtlich der benötigten Personalressourcen und damit in Zusammenhang stehenden Kosten.

10. Welche darüberhinausgehende Zusammenarbeit besteht mit den anderen Bundesländern und dem Bund?

Zu 9. und 10.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Berlin, den 26. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport